

Auszug aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, 2015



Planzeichenerklärung der 2. Änderung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr.3 und Abs. 4 BauGB)

- Ruhender Verkehr

3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Sportplatz
- Zweckbestimmung: Private Eigentümergeärten

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

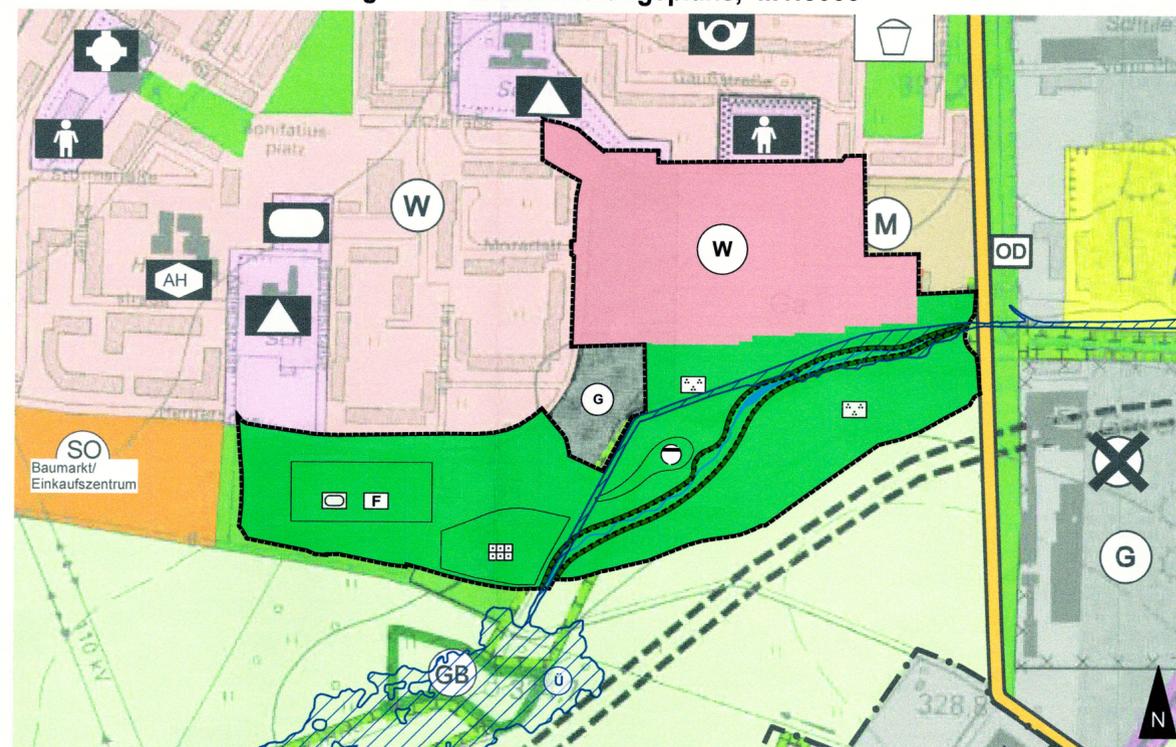
6. Sonstige Planzeichen

- Bereich der 37. Änderung des FNP
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgärten
- Zweckbestimmung: Garagen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

7. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke (§5 Abs. 4 und 4a BauGB)

- Flächen für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz
- Überschwemmungsgebiet

Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans, M1:5000



Planzeichenerklärung der 37. Änderung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Abwasser

3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Zweckbestimmung: Dauerkleingärten
- Zweckbestimmung: Sportplatz
- Zweckbestimmung: Festplatz

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

- Bereich der 37. Änderung des FNP

7. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen Vermerke (§5 Abs. 4 und 4a BauGB)

- Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
- Überschwemmungsgebiet

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis im Bereich der B-Pläne Nr. 140 „LGS2024 – Gartenstadt“ und Nr. 141 „LGS2024 – Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde (Kerngelände der geplanten Landesgartenschau 2024) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 14 vom 02.07.2020.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.09.2021 Gelegenheit, ihre Stellungnahme abzugeben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.09.2021 bis zum 22.10.2021 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der frühzeitigen öffentlichen Auslegung wurden am 09.09.2021 im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Leinefelde-Worbis ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.06.2022 Gelegenheit, ihre Stellungnahme bis zum 18.07.2022 abzugeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 15.07.2022 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.06.2022 im Amtsblatt Nr. 13/2022 der Stadt Leinefelde-Worbis ortsüblich bekannt gemacht.

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ~~26.09.2022~~ geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis in seiner Sitzung am ~~26.09.2022~~ beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Leinefelde-Worbis, den ~~30.09.2022~~

Bürgermeister



Inkrafttreten

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. ~~4~~ vom ~~02.07.2020~~ ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Leinefelde-Worbis, den ~~13.02.2023~~

Bürgermeister



37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bebauungspläne Nr. 140 „LGS2024 – Gartenstadt“ und Nr. 141 „LGS2024 – Augarten an der Ohne“ Ortsteil Leinefelde



Feststellungsexemplar

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: ~~5090-340-4621/3140-2~~

~~5017/2023~~

Weimar, den ~~17.01.2023~~



Stadt Leinefelde-Worbis

